

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1009 im Hinblick auf die digitale Kennzeichnung von EU-Düngeprodukten
KOM-Nr.:	COM(2023) 98 final, Ratsdok. 6896/23
BR-Drucksache:	90/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MLLEV
Zielsetzung:	Das Ziel der Änderung ist, durch die Einführung der freiwilligen, digitalen Kennzeichnung von Düngeprodukten, den Endverbraucher besser zu informieren, Verwaltung abzubauen, funktionieren des Binnenmarktes zu verbessern.
Wesentlicher Inhalt:	2019 wurde die EU Verordnung 2019/1009 mit umfangreichen Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten verabschiedet. Der Markt wurde durch diese Verordnung für eine größere Anzahl von innovativen und unbekanntem Produkten geöffnet. Die Kennzeichnungsanforderung für diese EU-Düngeprodukte sind sehr hoch. Als Reaktion auf die entstehenden Probleme (Mehrsprachigkeit, sich ändernde Nährstoffgehalte unterschiedlicher Chargen etc.) soll mit diesem Vorschlag die Verbesserung der Lesbarkeit von Etiketten und die Erleichterung der Handhabung und Verwaltung durch die Wirtschaftsakteure erreicht werden.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Es bestehen keine Bedenken bezüglich der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Auf nationaler Ebene eingeführte Vorschriften für die Digitalisierung von Etiketten würde zu unterschiedlichen Praktiken in der gesamten EU führen und ein Hindernis für den EU-Binnenmarkt darstellen.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?	Nicht bekannt
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a. Erste Befassung am 12.03.2023 im AV-Ausschuss, Beratung wurde auf Sitzung am 24.04.2023 vertagt